



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

5. Sitzung vom 20.10.2022

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Postulat Toni Mollet, EVP; aktive Förderung von gemeinnützigen Alterswohnungen, Behandlung

LNR 7712

TNR 11

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer, Abteilungsleiter Bau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 3. Juni 2021 wurde das Postulat von Toni Mollet, EVP; "aktive Förderung von gemeinnützigen Alterswohnungen", eingereicht.

Postulat EVP

«aktive Förderung von gemeinnützigen Alterswohnungen»

Der Gemeinderat prüft Massnahmen für eine aktive Förderung von gemeinnützigen Alterswohnungen:

- Beteiligung an einer Wohnbaugenossenschaft
- Gründung einer Wohnbaugenossenschaft
- Abgabe von Land
- Gewährung von Darlehen oder Bürgschaften
- Kommunalen Fond aus Erträgen der Mehrwertabschöpfung

Begründung:

Eine breit angelegte Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz von 2019 ⁽¹⁾ vergleicht anhand einer Methode des frei verfügbaren Einkommens (Haushaltseinkommen abzüglich Ausgaben plus Sozialtransfers) die finanzielle Situation der Rentner*innenhaushalte an verschiedenen Wohnorten. Die Ergebnisse haben bei gleichem Anspruch und Rente je nach Wohnorten erhebliche Abweichungen bis CHF 40'000.- je Jahr.

Diese Studie zeigt auf:

- dass fast in allen berechneten Modellen im Kanton Bern die durch die Rentner*innen zu tragenden Betreuungs- und Pflegekosten am höchsten sind. (Zum Teil 10 mal höher als gegenüber dem billigsten Kanton Freiburg).
- dass im Beispiel der Stadt Bern 50% der Rentner*innen ein Einkommen unter CHF 39'000.- und Vermögen weniger als Fr.137'000.- hat und bei allen berechneten Fallmodellen, die selbst zu tragenden Betreuungs- und Pflegekosten nicht mehr mit dem verfügbaren Einkommen bezahlen können. Das heisst, dass im Vergleich zu Münchenbuchsee auch 50% der Rentner*innen, die Betreuung und Pflege beanspruchen, entweder durch Angehörige durch Care-Arbeit unterstützt werden oder auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Laut Bevölkerungsstatistik nimmt der Anteil an Rentner*innen in Münchenbuchsee jährlich um 3.5% zu, wie auch der Anteil, die keine Unterstützung durch Care-Arbeit erhalten. Es benötigen daher zunehmend mehr Rentner*innen Sozialhilfe/Sozial-

transfers und sie können sich daher keine Wohnung über den monatlichen festgelegten Höchstbeträgen der Ergänzungsleistungen, von CHF 1375.- bei Alleinstehenden oder CHF 1525.- bei Ehepaaren, leisten.

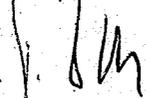
Anhand dieser Studie benötigt Münchenbuchsee dringend mehr bezahlbaren Wohnraum. Im aktuellen Altersleitbild ⁽²⁾ wird als Ziel «*Hindernisfreier Wohnraum ist in genügender Anzahl und zu sozialverträglichen Preisen vorhanden*» erwähnt. Bei den Massnahmen zum Thema Wohnen steht «*Die Gemeinde begrüsst Wohnbaugenossenschaften für Wohn- und Betreuungsangeboten im Alter. Private Initiativen sind willkommen.*»

Die Studie der FHNW ⁽¹⁾ weist auf einen höheren Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum hin, als die durchgeführte Bedürfnisabfragung im Bereich Wohnen der Gemeinde Münchenbuchsee vom Oktober 2019 ⁽³⁾ berechnet hat. Nachvollziehbar, da sich in dieser Bedürfnisbefragung eher bessergestellte Rentner*innen beteiligt haben. (Bei einem Rücklauf von 45%, sind 46% der Befragten Eigentümer einer Wohnung oder eines Hauses).

Die formulierte Massnahme im Altersleitbild nach bezahlbarem Wohnraum allein durch privates Engagement zu lösen, genügt nicht. Es braucht eine aktive Förderung von gemeinnützigen Alterswohnungen durch die Gemeinde. Sie hemmt die Kostensteigerung im Wohnungsmarkt und entlastet die Sozialleistungen. Durch genügend zahlbaren Wohnraum würden Rentner*innen früher ihr Eigenheim verkaufen und so für jüngere Familien ein Eigenheim ermöglichen.

Münchenbuchsee, 31. Mai 2021

EVP, Toni Mollet



- 1.) https://seniorenbuchsi.ch/images/2019/PDF_2019/Bericht_Wohnen_und_Leben_in_Mnchenbuchsee.pdf
- 2.) https://www.einkommen-im-alter.ch/uploads/media/default/0001/01/Einkommen_Aeltere_CH_2019_de.pdf
- 3.) https://seniorenbuchsi.ch/images/pdf/2016/Altersleitbild_2016.pdf

Stellungnahme des Gemeinderats

Das zitierte Altersleitbild von 2016 enthielt als Ziel «Hindernisfreier Wohnraum ist in genügender Anzahl und zu sozialverträglichen Preisen vorhanden». Am 25.04.2022 verabschiedete der Gemeinderat das neue Altersleitbild. Dieses beruht auf dem Bericht zur Bedürfnisabfrage im Bereich Wohnen, welcher gemeinsam mit dem Seniorenverein Münchenbuchsee und der Pro Senectute von Frau Christa Schönenberger, Soziokulturelle Animatorin FH, im Oktober 2019 erstellt wurde. Unter Kapitel 2.4 Wohnen ist im neuen Altersleitbild erkennbar, dass sich der Fokus seit 2016 verändert hat. So wird dem selbstständigen Wohnen nach wie vor ein hoher Stellenwert zugeteilt, jedoch wurde festgestellt, dass nicht neuer, angepasster Wohnraum gewünscht wird, sondern bestehender Wohnraum hindernisfrei gestaltet werden soll. Im Weiteren beschreiben die Themen «Betreuung zu Hause» und «Mobilität und Sicherheit» die strategische Ausrichtung. Dafür hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 08.08.2022 bereits einen Leistungsvertrag mit procap als Massnahme aus dem Altersleitbild 2022-2028 genehmigt.

Die Studie FHNW weist indes nicht direkt auf einen höheren Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum hin, sondern zeigt auf, dass die durch Rentner*innen zu tragenden Betreuungs- und Pflegekosten im Kanton Bern immens höher sind, als in den übrigen Kantonen. So kommt die genannte Studie zum Schluss, dass die Betreuungskosten (Unterstützung bei Bewältigung des Alltags durch nicht-pflegerische Leistung wie einfache Körperpflege, hauswirtschaftliche Tätigkeiten und administrative Hilfen) in den Fokus kommen sollten. Für eine politische Debatte werden zBsp. Informationen, Wertschätzung und Teilhabe von älteren Menschen vorgeschlagen, welche als Bestandteile auch im aktuellen Altersleitbild integriert sind. Systemanpassungen oder eine Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes werden im Ausblick erwähnt.

Der Gemeinderat kommt deshalb aufgrund des aufwändig aufgearbeiteten Fokus des neuen Altersleitbildes zum Schluss, dass gemeinnützige Alterswohnungen durch die Gemeinde allenfalls das Verhältnis zwischen den Betreuungs- und Pflegekosten und dem frei verfügbaren Einkommen verändern würde. Da aber hierdurch bestenfalls eine Kompensation anderer, wesentlicherer Faktoren (Systeme, Ergänzungsleistungen) zu Stande käme, verzichtet der Gemeinderat auf vertiefte Prüfungen in Sachen Wohnbaugenossenschaft, Abgabe von Land, Gewährung von Darlehen oder Bürgschaften und auf einen kommunalen Fond aus Erträgen der Mehrwertabschöpfung und würdigt gleichzeitig die Studienergebnisse der FHNW.

Finanzielles

Das vorliegende Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.



Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 28.11.2022, in Kraft.